

Antrag um ein Gutachten

gemäß Landesgesetz vom 18.06.2002 Nr. 8, Art. 38 oder Art. 48

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Gewässerschutz
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 61

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
eingetragen

☐ anderes

E-Mail: gwaesserschutz@provinz.bz.it

PEC: gwaesserschutz.tutelaacque@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person (Bauherr)

Familienname

Vorname

Steuernummer

in der Eigenschaft als:

der Firma/Betrieb/Körperschaft:

Mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

Pec

MwSt. Nr.

Steuernummer

Inhalt

Ansuchen um ein Gutachten für folgendes Projekt:

Projekttitel

Akt Nr.
(falls bereits vorhanden)

Techniker, der das Projekt ausgearbeitet hat

Familienname

Vorname

Berufsalbum

Nr. Einschreibung

Provinz

Pec

Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der antragstellenden Person gesendet.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person (Bauherr)

Anlagen

- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)
- ☐ Technische Unterlagen (siehe Art. 38 LG8/2002)
- ☐ Stempelsteuer zur Erteilung des endgültigen Verwaltungsaktes